



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 6
(Drs. 18/7898)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6 wird wie folgt gefasst:

„Art. 6

Staatliche Zuwendungen und Regelungen

Die Staatsregierung trägt dafür Sorge, dass neue sowie zu verändernde Rechtsverordnungen, Fördermittel-Richtlinien und Verwaltungsvorschriften des Freistaats die Ziele des Gesetzes unterstützen.“

Begründung:

Der bisherige Gesetzestext des Artikels ist mit einer Soll-Bestimmung sehr weich gefasst und auf den Bereich der Zuwendungen reduziert. Mehr Verbindlichkeit entsteht dadurch, dass die Berücksichtigung des Klimaschutzes sowohl bei Fragen von staatlichen Zuwendungen als auch bei vielen anderen Bereichen praktischen Verwaltungshandelns verpflichtend wird.